



**«Mit Abstand
die beste Bildung»**

Schutz- und Massnahmenkonzept COVID-19

Ausgangslage:

Mit der schrittweisen Lockerung der Corona-Massnahmen und der angekündigten Wiederaufnahme des Ausbildungsbetriebes müssen Massnahmen ergriffen werden, die den Schutz der Mitarbeitenden, der Studierenden sowie der allgemeinen Bevölkerung gewährleisten.

Die nachfolgenden Massnahmen entsprechen den gegebenen Anweisungen des BAG. Sie bauen auf den Schutzmassnahmen der suissetec- Geschäftsstelle Zürich auf und ergänzen diese spezifisch auf die Bedürfnisse unseres Bildungszentrums. Anpassungen aufgrund sich veränderter Vorgaben, können jederzeit vorgenommen werden.

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Grundregeln:

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber, die Mitarbeiter sowie alle anderen Personen sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
3. Bei Symptomen zu Hause bleiben.
4. Der Verkehrsfluss ist gemäss den Markierungen einzuhalten.
5. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.
6. Maske ggf. Schutzbrillen tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
7. Die Lernmoderatoren können individuell entscheiden, ob Masken im Unterricht getragen werden müssen.
8. Die jeweils aktuell definierten Pausen- und Essenszeiten sind strikt einzuhalten.
9. Die Toilettenbenutzung ist nur auf der Ebene, auf welcher der Unterricht stattfindet, gestattet. Die Anzahl Toilettenbesucher ist gemäss Information an der Türe einzuhalten.
10. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
11. Das Reinigungspersonal ist für den Schutz Ihrer Gesundheit unterwegs. Respekt zeigen und Platz machen.
12. Jeder entsorgt seinen eigenen Abfall in die dafür zur Verfügung stehenden Behälter selber.
13. Räumlichkeiten stündlich lüften.
14. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [BAG Isolation & Quarantäne](#)).
15. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
16. An- und Abreise: Abstand einhalten, nach Unterrichtsende Areal schnellstmöglich verlassen.